



Freie und Hansestadt Hamburg

Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen

Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

Abteilung Ausbildung (LIA)
Teilzeit-VD: Information und Beratung

Weidenstieg 29
20259 Hamburg

E-Mail: teilzeit.lia@li.hamburg.de
www.li.hamburg.de

**Für ausbildende Schulen -
Schulleitungen,
Ausbildungsbeauftragte,
Mentorinnen und Mentoren**

10.12.2025

**Teilzeit-VD - Informationen und Hinweise zum Einsatz von TZ-LiV aller Lehrämter
Stand: Dezember 2025**

Das Teilzeit-VD Modell

Möglichkeit/Voraussetzungen:

Seit August 2018 ist es möglich, den Vorbereitungsdienst (VD) in Teilzeit zu absolvieren.¹ Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV), die ein Kind unter 18 Jahren betreuen oder bei tatsächlicher Pflege eines sonstigen pflegebedürftigen Angehörigen (gemäß § 63 Abs. 1 HmbBG), bzw. Menschen mit Schwerbehinderung, sofern ein VD in Teilzeit Nachteile ausgleichen kann, die in der Schwerbehinderung liegen, beantragen bereits vor Beginn des VD die Teilzeit, die dann für den gesamten Vorbereitungsdienst gilt.

Dauer/Struktur/Bezahlung:

24 Monate VD in 75 % Teilzeit-Verteilung der Ausbildungsverpflichtung auf vier Halbjahre; die Ausbildung in Fach B beginnt zeitversetzt im 2. Halbjahr - 75 % der Anwärterbezüge.

¹ Am 08.04.2017 ist das „Gesetz zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für die hamburgischen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ (HmbGVbl. 11/2017) in Kraft getreten. Damit wird eine Inanspruchnahme von Pflegezeit und Familienzeit für Beamte eingeräumt. Teilzeit für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst ist möglich, „... soweit dies die Struktur der Ausbildung zulässt und dienstliche Belange nicht entgegenstehen“.

Die **Prüfungsphase** umfasst die letzten 8 Monate der Ausbildung.

Im Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I kann ggf. aufgrund des Schulwechsels die unterrichtspraktische Prüfung in Fach A am Ende des 2. Halbjahres erfolgen.

Lehramtsbezogene **Abbildungen des Modells** sind hier abrufbar:

<https://li.hamburg.de/vorbereitungsdienst/lehrkraft-hamburg/der-vorbereitungsdienst-hamburg>



Hinweise für den schulischen Einsatz

Die Teilzeit-LiV werden den Schulen zugeteilt.

Die Fächer werden zeitversetzt ausgebildet²:

Halbjahr 1:	nur ein Unterrichtsfach
Halbjahre 2 und 3:	beide Fächer
Halbjahr 4:	(überwiegend) das zweite Fach

Ein unterrichtlicher Einsatz im bdU in beiden Unterrichtsfächern ist im ersten Halbjahr nicht möglich³.

Welches Fach „startet“? Das wird von LIA in Abstimmung mit den Schulen entschieden. Ausnahmen: Im berufsbildenden Bereich muss aus ausbildungsorganisatorischen Gründen mit dem Berufsfach begonnen werden. Im Lehramt für Sonderpädagogik startet aus organisatorischen Gründen die Ausbildung mit den beiden sonderpädagogischen Schwerpunkten. Das Unterrichtsfach folgt mit dem zweiten Ausbildungshalbjahr. Die jeweiligen Fachseminare bilden weiterhin jeweils eine 18-monatige curriculare Einheit.

Der **bedarfsdeckende Unterricht (bdU)** erstreckt sich über die gesamte Ausbildungsdauer (alle vier Halbjahre); er findet halbjahresweise reduziert, aber unter den gleichen Bedingungen und Anforderungen statt wie der reguläre VD. Insgesamt wird die gleiche schulische Ausbildungsverpflichtung absolviert wie im 18-monatigen VD.

² Im Lehramt für Sonderpädagogik werden die beiden sonderpädagogischen Schwerpunkte in den Halbjahren 1 bis 3 und das Unterrichtsfach in den Halbjahren 2 bis 4 ausgebildet.

³ Im Lehramt für Sonderpädagogik ist im ersten Halbjahr ein unterrichtlicher Einsatz im bdU für das Unterrichtsfach i.d.R. nicht vorgesehen.

Für die **bdU-Verteilung auf die vier Halbjahre** empfehlen wir auf eine möglichst gleichmäßige Arbeitsbelastung hinzuwirken, *auch im Zusammenspiel mit den Begleitformaten des LIA*.

Prinzipiell kann der **schulische Einsatz der LiV in Teilzeit** zu den gleichen Unterrichtszeiten erfolgen wie der der LiV in Vollzeit. Aufgrund der sehr unterschiedlichen familiären Zusammenhänge, die der Teilzeit zugrunde liegen, empfehlen wir den konkreten Einsatz mit der LiV halbjahresweise individuell abzustimmen und ggf. Unterstützungsbedarfe zu beraten.

Die LiV gehören mit VD-Beginn für die Dauer von 18 Monaten einer **Netzwerkseminargruppe** in LIA an (neu seit 01.08.2025). Diese Seminarveranstaltungen finden am gleichen Wochentag wie das Hauptseminar statt, im *beruflichen Lehramt* z.T. am Fachseminar-Nachmittag.

Die **Teilnahme** der LiV in Teilzeit **an sonstigen schulischen Aufgaben** ist entsprechend reduzierter als die der LiV in Vollzeit. Deshalb empfehlen wir ebenfalls, die Teilnahme an Konferenzen und weiteren schulischen Aufgaben (wsA) individuell abzustimmen. Grundsätzlich sollen durchschnittlich 3,5 Stunden pro Woche nicht überschritten werden.

Mentor:innenstunden werden analog zur regulären Zuweisung (3 WAZ pro LiV bei zwei Fächern) zugewiesen. Die Ausbildungsschule erhält im ersten und vierten Halbjahr nur 1,5 WAZ, bei Ausbildung an zwei Schulen jeweils anteilig.

Eine Umstellung auf Teilzeit im laufenden VD ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Zusätzliche Hinweise

Die **Hauptseminarleitung** ist über alle vier Halbjahr die unmittelbare Vorgesetzte.

Auf der [Website](#) sind sämtliche Infopakete („Für ausbildende Schulen“) und „Für ausbildende Seminarleitungen“) eingestellt.

Für weitere Fragen, Ergänzungen oder Anliegen ist auch das Funktionspostfach Teilzeit-VD erreichbar: teilzeit.lia@li.hamburg.de

